



Aw: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Von: "██████████" <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
An: "Anna Bauseneick MdL" <info@anna-bauseneick.de>
Datum: 04.02.2024 14:19:47

Sehr geehrte Frau Bauseneick,

wir antworten Ihnen jetzt, da wir alle Angehörigen unserer Bürgerinitiative um Beiträge zu einer Antwort an Sie gebeten hatten.

Unsere BI hat sich bereits im Januar 2023 gegründet, um gegen die zu erwartenden Lärmbelastigungen durch die bei uns geplanten WEA aktiv tätig zu werden. Wie in unserer eMail vom 08. November 2023 dargelegt geht es uns um die besondere Lage dieser **Potentialfläche AME_05_02**, welche genau westlich unserer Ortschaft liegt und damit mit der bei uns vorherrschenden Windrichtung West / Südwest den "Lärm" der WEA direkt auf unser Dorf trägt.

Bereits dem 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Lüneburg ist dem Umweltbericht - Teil C - Anhang 2 (Seite 8 ff.) zu entnehmen, dass "... erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten. ... insbesondere **Oldendorf (Luhe)** betroffen." ... ist.

Zu diesem Thema haben wir Ihnen jetzt auch den Artikel aus der Landeszeitung vom 16.11.2023 beigelegt.

Am 12. Oktober 2023 hatten wir uns schriftlich an alle Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung des LK Lüneburg gewandt und daraufhin am 30. Oktober 2023 mit der CDU-Kreistagsfraktion (Walter/Blume/Hoevermann) hier in Oldendorf ein Gespräch geführt. Von zwei Angehörigen der SPD-Kreistagsfraktion hatten wir eine schriftliche Mitteilung erhalten und am 31. Januar 2024 ein persönliches Gespräch mit dem MdL P. Meyn in seinem Wahlkreisbüro geführt.

Nachfolgend legen wir Ihnen dar, was uns mit Sorge umtreibt und wo wir Antworten von Ihnen, der Politik und der zuständigen Regional- und Bauleitplanung RROP des LK Lüneburg erwarten:

* Die Befürchtungen der Bewohner Oldendorf's hinsichtlich der zu erwartenden Lärmbelastigung durch die westlich vom Dorf in 900m Entfernung vorgesehenen WEA und der damit einher gehenden Einschränkungen unserer Lebensqualität

* Die Benachteiligung der Neu-Oldendorfer Anwohner, da zu dieser "Splittersiedlung" ein Abstand zu den WEA von (nur) 600m vorgesehen ist

* Die mangelnde Kommunikation des Landkreises (bzw. der Regional- und Bauleitplanung RROP) mit der betroffenen Bevölkerung und den Gemeinden

--> Aus welchem Grunde geht die zuständige Fachdienstleitung bzw. der Ausschuss für Raumordnung nicht vor dem 1. Entwurf bzw. nach Auswertung der Stellungnahmen (III./2023) mit den Gemeinden ins Gespräch, um über die betreffenden Potentialflächen zu sprechen und ggf. Vorschläge zu Ausweichflächen aufzugreifen ?

--> Aus welchem Grunde setzt sich der Landkreis (Regional- und Bauleitplanung) vor weiteren Entscheidungen nicht mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden an einen Tisch ?

* Unverständlich ist aus unserer Sicht, dass sich die Regional- und Bauleitplanung augenscheinlich allein auf die vom Fraunhofer Institut per GeoInfoSys (am Computer) ausgewählten Potentialflächen abstützt, ohne sich einmal vor Ort die Topografie der Landschaft angesehen zu haben --> in unserem Fall: Rolfsener Kuhlen / Berg und Tal entlang des Rolfsener Weges innerhalb der uns betreffenden Potentialfläche

* Das fehlende Feedback an die Bürger und Gemeinden zu den zum Stichtag 17. April 2023 eingereichten Stellungnahmen zum 1. Entwurf des RROP

--> u.a. zu der sowohl von der Gemeinde als auch von einigen Angehörigen der BI in den Stellungnahmen benannten Ausweichfläche ostwärts von Marxen (AME_GEL_ILM_01_07)

* Das gemäß Auskunft des Luftfahrtamtes der Bundeswehr über einen 3 Km breiten Streifen über Oldendorf hinweg führende Jet-Tieffluggebiet der Bundeswehr, was unseres Erachtens ein Ausschlusskriterium bereits für den 2. Entwurf des RROP für diese Fläche darstellt. Wie ist dazu der aktuelle Sachstand bzw. wie lautet dazu die Stellungnahme der Bundeswehr?

* Die in der Fläche liegenden Prähistorischen Gräber wurden nicht berücksichtigt. Die früheren Beschilderungen vor Ort sind kaum bis gar nicht mehr vorhanden.

* Die mangelnde Kommunikation der Landesregierung Hannover (Umweltministerium) und des Landkreises mit den Bürgern, aus welchem Grunde der Waldreiche Landkreis Lüneburg eine solch große Fläche (4 %) als Potentialflächen ausweisen und andere niedersächsische Landkreise eine deutlich kleinere Fläche (0,9 bzw. 1,3 %) bestimmen müssen, obwohl doch für den Landkreis die Samtgemeinde Neuhaus komplett heraus fällt

In Ihrer Funktion als Vorsitzende des Ausschusses für Regionale Entwicklung bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass wir zu den oben benannten Fragen Antworten erhalten, Ihren Einfluss in unserem Sinne geltend zu machen und sich für die berechtigten persönlichen Belange der Oldendorfer Bürger zu verwenden.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Gesendet: Mittwoch, 10. Januar 2024 um 11:45 Uhr

Von: "Anna Bauseneick MdL" <info@anna-bauseneick.de>

An: "██████████" <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>

Betreff: Re: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Sehr geehrter Herr Müller,
Ihre Mail im November habe ich erhalten. Ich stehe mit der Kreistagsfraktion zu dem Thema RROP im Austausch. Haben Sie dort schon Kontakt aufgenommen?
Viele Grüße

Anna Bauseneick MdL

- *Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung*
- *Mitglied im Kultusausschuss*

E-Mail: info@anna-bauseneick.de

Stadtkoppel 16
21337 Lüneburg

Instagram/TikTok: [@anna_bauseneick](https://www.instagram.com/anna_bauseneick)
Facebook: [@bauseneick.CDU](https://www.facebook.com/bauseneick.CDU)
Website: www.anna-bauseneick.de
E-Mail: info@anna-bauseneick.de



Am 20.12.2023 um 18:19 schrieb Andreas Müller <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>:

Sehr geehrte Frau Bauseneick,

am 08. November 2023 hatten wir Ihnen unsere großen Bedenken hinsichtlich der gravierenden Auswirkungen auf unsere Lebens- und Wohnqualität dargelegt, wenn denn die **Potentialfläche AME 05_02** in dieser Form im RROP verbleibt und die WEA auf westlicher Seite (vorherrschende Windrichtung / Schattenwurf) und in unmittelbarer Nähe unseres Heimatortes (600m bzw. 900m) geplant und gebaut würden.

Wir sind enttäuscht, dass Sie als unsere gewählte Vertreterin im Landtag bis zum heutigen Tage nicht auf unsere berechtigten Sorgen eingegangen sind und uns nicht einmal ein kurzes Feedback gegeben haben.

Bitte machen Sie uns hinsichtlich der zu befürchtenden Lärmemmissionen etwas Hoffnung dahingehend, dass durch die so nah an unserem Wohnort geplanten WEA unsere Wohn- und Lebensqualität nicht in einem solchen Maße beeinträchtigt wird und Sie über Ihre persönlichen Verbindungen in den Kreistag Lüneburg Möglichkeiten sehen, eine Änderung im RROP zu unseren Gunsten herbeiführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Gesendet: Mittwoch, 08. November 2023 um 18:00 Uhr

Von: "[REDACTED]" <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>

An: "Anna Bauseneick" <info@anna-bauseneick.de>

Betreff: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Bürgerinitiative_Windkraft_Oldendorf_(Luhe)

eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de

Sehr geehrte Frau Bauseneick,

wir als Bürgerinitiative wenden uns direkt an Sie als unseren Vertreter im Landtag, um die bei einer möglichen Realisierung der im RROP geplanten Potentialfläche AME 05_02 entstehenden erheblichen Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwurf der WEA für die Bewohner unserer Gemeinde Oldendorf (Luhe) aufzuzeigen und eine entsprechende Änderung des RROP zu erreichen.

Der 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Lüneburg zur **Potentialfläche AME 05_02** (Ziffer B 4.2.1 - Erneuerbare Energieversorgung und Teil C - Umweltbericht - Anhang 2 [Seite 8 ff.] hat in unserem Wohnort Oldendorf (Luhe) und insbesondere in der sogenannten "Splittersiedlung" Neu-Oldendorf zu großer Verunsicherung geführt. Wir haben große Bedenken und sind in Sorge vor den gravierenden Auswirkungen hinsichtlich unserer Lebens- und Wohnqualität in unserem Heimatort.

Die geografische Lage der Potentialfläche AME 05_02 ist insofern eine besondere, da diese Fläche im Westen der Ortschaft Oldendorf (Luhe) und im Süd-Westen der Splittersiedlung Neu-Oldendorf liegt. Aufgrund dieser westlichen Ausrichtung liegt der Ort Oldendorf (Luhe) und insbesondere die Splittersiedlung Neu-Oldendorf gegenüber anderen Potentialflächen des RROP in einer deutlich stärker belasteten Lage (vgl. dazu Teil C - Anhang 2 - Seite 9 - "Mensch insb. menschliche Gesundheit"). Mit der in dieser Region vorherrschenden Windrichtung Süd-West bis West liegt sowohl der Ort als auch die Siedlung unter direktem und unmittelbarem Einfluss der durch die WEA verursachenden Lärmemissionen, was insbesondere aus dem nordwestlichen Teil dieser Potentialfläche bei einem Abstand von nur 600m zur Splittersiedlung für deren Anwohner als unzumutbar zu bewerten ist.

Bedingt durch diese westliche Ausrichtung ist auch der Schattenwurf der hier geplanten WEA mit einer Gesamthöhe von ca. 250m deutlich höher und intensiver zu bewerten als er im RROP (Höhe 200m) benannt wird. Des weiteren gerät die untergehende Sonne zu einem bereits frühen Tageszeitpunkt in den Wirkungsbereich der WEA und einem intensiven abendlichen Schattenwurf durch die Rotorblätter, was eine zeitlich intensive Wirkung auf den Ort verursacht, was als nicht vertretbar zu bewerten ist.

Dem Umweltbericht - Teil C - Anhang 2 (Seite 8 ff.) ist zu entnehmen, dass von der Potentialfläche AME 05_02_ " ... erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten." sind und "... insbesondere Oldendorf (Luhe) betroffen" ist, und damit wäre Oldendorf (Luhe) im Vergleich zu anderen im RROP betroffenen Ortslagen durch die WEA unverhältnismäßig stärker belastet.

Oldendorf (Luhe) ist als einer der wenigen Orte in der Samtgemeinde Amelinghausen als "Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung" (Ziffer 4.3.1; Tabelle 24; Seite 285) offiziell deklariert und damit ist ein einzelfallbezogener Schutzbereich festzulegen, welcher die Potentialfläche AME 05_02 beinhaltet.

Betrachtet man die Topografie der Landschaft in der Potentialfläche AME 05_02 ("Gesamträumliche Analyse"), dann kommt man zu dem Ergebnis, dass AME 05_02, insbesondere der nordwestliche Teil, für das Errichten und Betreiben von WEA ungeeignet ist. Da die Topografie den zeichnerischen Festlegungen und Luftbildauswertungen konkurrierend entgegensteht, ist eine Einzelfallprüfung dieser Potentialfläche zwingend erforderlich.

Für die Splittersiedlung Neu-Oldendorf wird ein geringerer Schutzanspruch festgestellt ("Schutzabstände zu Wohnnutzung sowie Erholungsfunktion" (Ziffer 3.1; Seite 265 ff/ 278). Gemäß Artikel 3 - Satz (1) und (3) des **Grundgesetzes** der Bundesrepublik Deutschland sind alle Menschen gleich zu behandeln, daraus folgt, dass für den Aussenbereich Neu-Oldendorf dieselben Maßstäbe angesetzt werden müssen wie für die Innenbereiche auch. Im Falle von AME 05_02 sind für die Gemeinde Oldendorf (Luhe) die angesprochenen "Optimierungsmöglichkeiten" zu nutzen und die Abstände der Potentialfläche zum Ort bzw. zur Siedlung deutlich zu erweitern.

Als Kompensation für AME 05_02 kommt idealerweise die ursprüngliche Form der Potentialfläche AME_GEL_ILM 01_07, östlich von Marxen am Berge, in Betracht, da hier die Auswirkungen auf eine Ortschaft, insbesondere hinsichtlich der windbezogenen Lärmemissionen, als erheblich geringer bewertet werden. In dieser Form hat es auch bereits die Gemeinde Oldendorf (Luhe) in ihrer Stellungnahme zum 1. Entwurf des RROP vorgeschlagen.

Zu dieser Theamtik haben wir uns auch an den Ausschuß für Raumordnung des LK Lüneburg gewandt.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Potentialfläche AME 05_02 aus dem RROP gänzlich herausgenommen wird. Optional zumindest räumlich so weit verschoben wird, dass zwischen dem Ort Oldendorf (Luhe) und der Splittersiedlung Neu-Oldendorf und dieser Potentialfläche ein deutlich weiterer räumlicher Abstand entsteht, damit die bereits im RROP festgestellten "erheblichen Auswirkungen" auf die Lebensqualität der Bewohner vermieden werden.

Wir bitten Sie um eine (kurze) Stellungnahme zu unserem ganz persönlichen Anliegen als Bewohner der Gemeinde Oldendorf (Luhe).

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller

Im Auftrag der Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)

Dateianhänge

- image-jpeg-attachment
- 20231116_LZ-Artikel_WEA beeinträchtigen die Lebensqualität.pdf